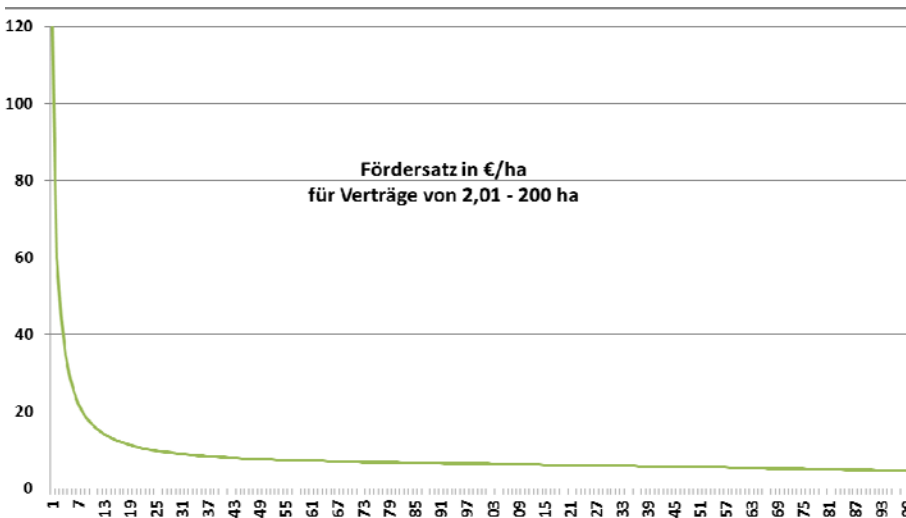


Zur Richtlinie für Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen der forstlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTZUSR 2012)

Maßnahme	RL-Nr.	Förderhöchstsätze ¹⁾
Investitionen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	2.1	
Beschaffung neuer/neuwertiger Maschinen und Geräte	2.1.1	40 % der förderfähigen Kosten
Errichtung von Gebäuden und Anlagen sowie dazugehörige technische Einrichtung, die im Zusammenhang mit der energetischen Verwertung von Waldholz stehen	2.1.2	40 % der förderfähigen Kosten
Erstanlage von Holzlager- und Aufarbeitungsplätzen	2.1.3	40 % der förderfähigen Kosten
Erstmalige Investitionen in EDV Anlagen/Software	2.1.4	40 % der förderfähigen Kosten
Projekte für Forstbetriebsgemeinschaften	2.2	
Vertragliche Übernahme der treuhänderischen Verwaltung von Mitgliedsflächen	2.2.1	
Einfacher Waldbewirtschaftungsvertrag	2.2.1.1	35 €/Vertrag
Umfassender Waldpflegevertrag	2.2.1.2	Der Fördersatz ist abhängig von der Größe der Vertragsfläche in ha: 0,00 – 2,00 ha → 120 €/Vertrag 2,01 – 200 ha → degressiv fallender Fördersatz in €/ha beginnend bei 120 €/ha  Fördersatz in €/ha für Verträge von 2,01 - 200 ha größer 200 ha → Entsprechende Verträge werden nicht gefördert

¹⁾ die angegebenen Förder- bzw. Zuschlagssätze sind Höchstsätze („bis zu“).

Maßnahme	RL-Nr.	Förderhöchstsätze ¹⁾	
Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebotes	2.2.2	Grundfördersatz max. 0,50 €/fm (Anlage 2 beachten)	
Strukturabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz In Abhängigkeit von der Gesamtvermarktungsmenge werden die vermarktenden Mitglieder und deren Vermarktungsmengen Größenkategorien zugeordnet. Die Zuschläge werden für die Gesamtvermarktungssummen des FZus je Größenkategorie wirksam.	2.2.2.1	Maximale Vermarktungsmenge in fm je Mitglied im Kalenderjahr	Zuschlag in %
		1 bis 25 fm	+ 200 %
		25,01 bis 50 fm	+ 100 %
		50,01 bis 100 fm	+ 50 %
		100,01 bis 200 fm	+ 25 %
		über 200 fm	+/- 0 %
Baumartenabhängige Zu- und Abschläge auf den Grundfördersatz	2.2.2.2	Baumart	Zuschlag in %
		Laubholz	+ 200 %
		Kiefer	+ 90 %
		Fichte /sonst Ndh	+/- 0 %
Organisation von öffentlichen Submissionen oder Versteigerungen	2.2.3	500 €/Veranstaltung	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und Vereinsorgane	2.2.4	20 €/Lehrgangstag für eintägige Kurse 40 €/Lehrgangstag für mehrtägige Kurse 200 € bei Qualifikation zum Geschäftsführer	
Mitgliederinformation und -mobilisierung	2.2.5		
	2.2.5.1	2,50 €/ordentl. Mitglied und vollem Kalenderjahr	
	2.2.5.2	1,20 €/ordentl. Mitglied und vollem Kalenderjahr	
	2.2.5.3	3,20 €/ordentl. Mitglied und vollem Kalenderjahr	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.2.6	200 € für den jeweils ersten Veranstaltungstag 75 € für jeden weiteren Veranstaltungstag	
Projekte für Forstwirtschaftliche Vereinigungen	2.3		
Koordinierung des überregionalen Holzabsatzes	2.3.1		
Fördersatz	2.3.1.1	75 €/volle 1000 fm vermarkteten Holzes	
	2.3.1.2	150 €/volle 1000 fm vermarkteten Holzes	
Organisation von öffentlichen Submissionen oder Versteigerungen	2.3.2	500 €/Veranstaltung	
Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und Vereinsorgane	2.3.3	20 €/Lehrgangstag für eintägige Kurse 40 €/Lehrgangstag für mehrtägige Kurse 200 € Einmalzahlung bei erfolgreicher Qualifikation zum Geschäftsführer	
Organisation und Betrieb von Informationsständen	2.3.4	200 € für den jeweils ersten Veranstaltungstag 75 € für jeden weiteren Veranstaltungstag	